

99050197000000

# Biogasanlagen - Zulassung beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6019181-99050197000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050197000000
Leistungsbezeichnung I	Biogasanlagen - Zulassung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Biogasanlagen - Zulassung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	<p>In landwirtschaftlichen Biogasanlagen wird zur Herstellung von Biogas pflanzliches Material gemeinsam mit Gülle und Mist durch Bakterien anaerob abgebaut. Als Endprodukt wird ein als Gärrest oder Fermentationsrückstand bezeichneter Dünger produziert. Das bei der Vergärung entstandene Biogas wird in der Regel vor Ort in einem Blockheizkraftwerk zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt. Das Gas kann jedoch auch gereinigt ins Erdgasnetz eingespeist werden.</p>
Volltext	<p>In landwirtschaftlichen Biogasanlagen wird zur Herstellung von Biogas pflanzliches Material gemeinsam mit Gülle und Mist durch Bakterien anaerob abgebaut. Als Endprodukt wird ein als Gärrest oder Fermentationsrückstand bezeichneter Dünger produziert. Das bei der Vergärung entstandene Biogas wird in der Regel vor Ort in einem Blockheizkraftwerk zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt. Das Gas kann jedoch auch gereinigt ins Erdgasnetz eingespeist werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Grundriss, aus dem Folgendes ersichtlich sein muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lage der Biogasanlage</li> <li>• Lage und Art der Stallungen der eigenen Tierhaltung</li> <li>• Betriebswege: <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Beschickung der Biogasanlage (einschließlich unterirdischer Leitungen)</li> <li>• zur Versorgung der Nutztiere</li> <li>• Lage eines geeigneten Waschplatzes zur Fahrzeug-/ Behälterreinigung und -desinfektion</li> </ul> </li> <li>• Prozessbeschreibung der Biogasanlage anhand eines Flussdiagramms</li> <li>• Aufstellung über Zulieferer von Einsatzstoffen (Art, Name/ Anschrift, Menge)</li> <li>• Aufstellung über Abnehmer von Gärresten (Name, Anschrift)</li> <li>• Eigenkontrollplan:</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schädlingsmonitoring (Plan + Dokumentation)</li> <li>• Reinigungs-/ Desinfektionskonzept</li> <li>• Inspektionen/ Wartungen</li> <li>• Mitarbeiterschulung/ Personalhygiene</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Biogasanlagen in denen tierische Nebenprodukte einschließlich Küchen- und Speisereste als Substrat eingesetzt werden, müssen vor Aufnahme der Tätigkeit veterinärrechtlich zugelassen werden. Weitere Anforderungen entstehen durch baurechtliche und umweltrechtliche Auflagen.</p>
<b>Kosten</b>	<p>Die Kosten werden nach Aufwand und Zeit berechnet, 77 Euro pro Stunde (die Zeitgebühr beträgt 14 Euro je angefangene Viertelstunde).</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Bei Neuerstellung einer Biogasanlage erfolgt im Rahmen des Bauantrages eine veterinärrechtliche Einschätzung durch den Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung. Die Meldung der Fertigstellung und Inbetriebnahme oder des Einsatzes von tierischen Nebenprodukten in eine bestehende Biogasanlage erfolgt unmittelbar bei Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Tübingen. Hierfür können Sie den Onlineantrag über service-bw nutzen.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	<p>Biogasanlagen in denen tierische Nebenprodukte als Substrat eingesetzt werden müssen vor Aufnahme der Tätigkeit veterinärrechtlich zugelassen werden. Ein Vororttermin ist im Rahmen der Zulassung erforderlich.</p>
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<p>Beim Einbringen von ausschließlich Gülle, Magen-Darm- Inhalt, Milch, Erzeugnisse auf Milchbasis, Kolostrum, Kolostrum Erzeugnisse im Kreis Tübingen ist das Landratsamt Tübingen Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung für die Zulassung zuständig.</p>

## Modul

## Sachverhalt

### Rechtsbehelf

Jede Entscheidung, die angefochten werden kann, ergeht mit einer besonderen Belehrung, welcher Rechtsbehelf hiergegen möglich ist und ob dabei bestimmte Voraussetzungen zu beachten sind (wie z.B. Schriftform, Frist, etc.). Entscheidungen, die keine Belehrung enthalten, sind grundsätzlich rechtskräftig.

### Kurztext

### Ansprechpunkt

### Zuständige Stelle

### Formulare

### Ursprungsportal